



Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Witten

Aktuelle Bodenrichtwerte 2019

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Ennepe-Ruhr-Kreis mit der Stadt Witten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW) die Bodenrichtwerte zum 01.01.2019 ermittelt und am 19.02.2019, 20.02.2019 bzw. 21.02.2019 für

Hattingen und Sprockhövel

Herdecke, Wetter und Witten

Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm

beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Gebietes mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Der Bodenrichtwert wird in einer Richtwertzone ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Außerdem können die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Hauptstraße 92, Schwelm (Kreisverwaltung Zimmer 609 bis 613), zu den Sprechstunden (Mo. bis Fr. 8-12 Uhr, Do. 14-16 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Schwelm, den 11.03.2019

Der Vorsitzende

gez. Wagenbach